



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP
2019/0279
öffentlich

Klimaschutzpreis Stadt Beckum – Antrag der FWG-Fraktion vom 26.10.2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
19.11.2019 Beratung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Auslobung eines städtischen Klimaschutzpreises erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Um Klimaschutzprojekte zu fördern und anzustoßen, die ansonsten nicht umgesetzt würden, hat die FWG-Fraktion einen Antrag zur Auslobung eines Klimaschutzpreises Stadt Beckum im 2-jährigen Rhythmus beantragt (siehe Anlage zur Vorlage). Ziel des Wettbewerbs sei es, den gemeinsamen Einsatz für den Klimaschutz zu betonen, indem sich nur mehrere Menschen gemeinsam bewerben können und die Projektideen wiederum Mehreren dienen müssen. Darüber hinaus müssen – entsprechend des Fraktionsantrages – die Projekte im Stadtgebiet Beckum umgesetzt werden. Ein besonderer Fokus soll auf Projekten von Kindertageseinrichtungen und Schulen liegen; zudem sollen auch alle anderen Gruppen teilnehmen können.

Klimaschutzpreise werden zum Beispiel bereits von der Stadt Oelde und vom Kreis Warendorf vergeben.

Bei einem Klimaschutzpreis handelt es sich um einen Wettbewerb. Dieser kann die gesamte Bandbreite des Klimaschutzes und der Klimaanpassung betreffen, es sind aber auch zum Beispiel jährlich wechselnde Themen wie Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen, Schulen oder Aktivitäten in den Bereichen Mobilität, Erneuerbare Energien, Anpassung oder Biodiversität denkbar.

Bei einem Wettbewerb gibt es stets Gewinnerinnen und Gewinner, aber auch „Nichtgewinnerinnen“ und „Nichtgewinner“. Deren Projekte und Aktivitäten leisten jedoch ebenfalls einen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz. Ein „Nichtgewinnen“ darf sich dabei nicht dahingehend entwickeln, dass diese Projekte als Projekte 2. oder 3. Klasse betrachtet werden oder gar als Verliererinnen und Verlierer gelten. Dies wäre für den Klimaschutz kontraproduktiv.

Ein ganzheitlicher Klimaschutz vor Ort ist auf breit gestreute Ideen und das Engagement vieler Menschen und Gruppen aus der gesamten Bevölkerung angewiesen. Um möglichst viele lokale Projekte, Aktivitäten und Initiativen aufzufordern und zu ermutigen, sich aktiv am Klimaschutz in Beckum zu beteiligen, erscheint daher aus Sicht der Verwaltung ein 2-stufiges Verfahren sinnvoll:

1. Beratung und gegebenenfalls Anschubunterstützung (auf Antrag) für mehrere Projekte und Initiativen.
2. Auszeichnung besonderer/herausragender Beispiele durch den Klimaschutzpreis.

Zu Punkt 1 sollte bei dem Produkt 140101 – Maßnahmen und Verwaltung des Umweltschutzes – ein jährlicher Ansatz von 10.000 Euro für „Unterstützung lokaler Klimaschutzprojekte und –initiativen“ bereitstehen, der nach einem noch festzulegenden Verfahren auf Antrag Unterstützung gewährleisten soll.

Zu Punkt 2 sollten unter dem genannten Produkt die beantragten Mittel für den „Klimaschutzpreis Stadt Beckum“ bereitgestellt werden.

Bei zustimmender Beschlussfassung wäre im Anschluss die detaillierte Ausarbeitung des Vorhabens notwendig.

Entwicklung, Organisation und Betreuung des Klimaschutzpreises binden Personalressourcen – der Umfang ist noch nicht ermittelt. Diese Kapazitäten stehen dann für andere Projekte des Klimaschutzes nicht zur Verfügung.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion vom 27.10.2019